

**§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“
„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung ärztlich zu untersuchen.“**

Diese Bescheinigung muss spätestens einen Tag vor der Aufnahme dem Rathaus vorliegen!

**Bescheinigung
nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des
Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung
nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes**

Das Kind

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Wohnort und Straße _____

wurde am _____
Datum

von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung bestehen - soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U _____ erkennen lässt -

keine medizinischen Bedenken

medizinische Bedenken

Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung werden mit den Personensorgeberechtigten und Fachkräften der Kindertageseinrichtung geklärt, sofern die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten vorliegt.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommmission ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde von mir zuletzt am _____ bzw. im Rahmen der U _____ durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes